

JUSTUS

Der Handelsgutschein an Rhein und Ruhr

Das Handbuch für Handel, Gewerbe und Freiberufler

Herausgeber

Justus-Bündnis Rhein-Ruhr e.V.
und der Arbeitskreis Regionale Wirtschaft
Agendabüro der Stadt Mülheim an der Ruhr

Kontakt

Agendabüro
der Stadt Mülheim an der Ruhr
Frau Helga Smola
Telefon 0208 - 455-6021

info@justus-rheinruhr.de
www.justus-rheinruhr.de



www.justus-rheinruhr.de

1. Grundlagen

- a) Justus - eine innovative Idee!
- b) Vorteile und Akzeptanz des JUSTUS
- c) Die JUSTUS-Scheine
- d) Start des Justus

2. Ablauf in der Praxis

- a) Ihr Startpaket
- b) Werbung auf JUSTUS-Scheinen
- c) Dafür nutzen Sie den JUSTUS
- d) So buchen Sie den JUSTUS
- e) Der Ausgabeanreiz (Ablaufdatum)
- f) Umtausch abgelaufener JUSTUS

3. Häufige Fragen und Antworten

- a) Was wenn Sie zuviele JUSTUS haben?
- b) Was wenn Sie zuwenig JUSTUS haben?
- c) Ist der JUSTUS fälschungssicher?
- d) Ist ein Tausch in Euro möglich?
- e) Ist der JUSTUS kaufkraftstabil?
- f) Was macht man mit kaputten JUSTUS-Scheinen?
- g) Was passiert mit den 5 Prozent JUSTUS-Gebühr?
- h) Was kostet das JUSTUS-Projekt überhaupt und wer trägt diese Kosten?
- i) Wie kommen die "normalen Verbraucher" in den Besitz von JUSTUS-Gutscheinen?

h) Was kostet das JUSTUS-Projekt überhaupt und wer trägt diese Kosten?

Die Mitglieder des Vereins JUSTUS-Bündnis Rhein-Ruhr und des Arbeitskreises Regionale Wirtschaft (Arbeitskreis der Agenda 21) leisten mit Unterstützung des Agendabüros der Stadt Mülheim an der Ruhr die Anschubfinanzierung für die JUSTUS-Scheine.

Der Verein JUSTUS-Bündnis Rhein-Ruhr wie auch der Arbeitskreis Regionale Wirtschaft stehen allen am JUSTUS-Projekt interessierten BürgerInnen zur Mitarbeit offen.

i) Wie kommen die "normalen Verbraucher" in den Besitz von JUSTUS-Gutscheinen?

Privatpersonen die Justus kaufen wollen, können dieses bei allen Gewerbetreibenden tun, die beim JUSTUS-Gutscheinsystem mitmachen.

Auch über den Weg als Treueprämie, Rabattsystem, über ein Abonnement beim Verein Justus-Bündnis Rhein-Ruhr oder durch JUSTUS als Wechselgeld können Nichtselbstständige in den Besitz von Justus-Gutscheinen kommen, um nur einige Möglichkeiten zu nennen.

d) Ist ein Tausch in Euro möglich?

Es gibt keinen Tausch von JUSTUS in Euro seitens des Vereins, er hat ja auch keinen einzigen Euro für die JUSTUS-Gutscheine erhalten. Der Tausch ist den Händlern und Verbrauchern untereinander natürlich freigestellt. Der Verein steht hierbei gerne vermittelnd zur Seite.

e) Ist der JUSTUS kaufkraftstabil?

Zur Kaufkraftstabilität unseres JUSTUS-Handelsgutscheins orientiert sich der Referenzkurs des JUSTUS zum Euro am Verbraucherpreisindex Nordrhein-Westfalen. Bei Bedarf wird der Referenzkurs vom Verein Justus Bündnis Rhein-Ruhr e.V. angepasst. So bleibt der JUSTUS kaufkraftstabil!

f) Was macht man mit kaputten JUSTUS-Scheinen?

Kaputtgegangene Justus-Scheine können von den Gewerbetreibenden kostenlos beim Verein Justus-Bündnis Rhein-Ruhr gegen neue Scheine ausgetauscht werden.

g) Was passiert mit den 5 Prozent JUSTUS-Gebühr?

Die JUSTUS-Scheine sind ein Jahr gültig. Danach werden die abgelaufenen Justus-Scheine gegen eine Gebühr von 5 Prozent ihres Wertes gegen neue Justus-Gutscheine eingetauscht. Die eingenommene Bearbeitungsgebühr wird vom Verein JUSTUS-Bündnis Rhein-Ruhr für die Herstellungskosten der Justus-Scheine sowie als Rücklage verwendet. Darüber hinausgehende JUSTUS-Reserven werden vom Verein in gemeinnützigen Projekten zur Verfügung gestellt. Über die genaue Verwendung berät und entscheidet die Mitgliederversammlung.

a) Der JUSTUS - eine innovative Idee !

Der JUSTUS-Handelsgutschein sorgt für:

- den Aufbau eines regionalen Netzwerkes von Unternehmen, Arbeitnehmern und Konsumenten, die zum gegenseitigen Vorteil in einen regen wirtschaftlichen Austausch treten,
- die Stabilisierung und Verstetigung der regionalen Wirtschaft durch Waren- und Leistungstransfers zwischen Partnern innerhalb der Region statt durch externe Investoren,
- Wettbewerbsvorteile gegenüber auswärtigen und nicht am JUSTUS teilnehmenden Wettbewerbern,
- die Erhöhung der Liquidität der teilnehmenden Unternehmen,
- die Befriedigung von Bedürfnissen, die aufgrund des Rückzugs des Euro nicht mehr nachgefragt werden,
- eine Erhöhung der Wertschöpfung in der Region.

Der JUSTUS unterstützt:

- das bewussten Handel und den Konsum von Waren und Leistungen aus der Region,
- die Stärkung der sozialen Sicherheit, des Gemeinschaftsgefühls und der Kreativität jedes Einzelnen,
- das Erreichen einer starken Kundenbindung innerhalb der Wirtschaftsgemeinschaft,
- eine Verbesserung der Grundlagen und Startchancen für selbständiges wirtschaftliches Handeln,
- eine Verbesserung der Euro-Bilanz der Mitglieder, die viele Bedürfnisse über die Regiowährung JUSTUS decken können. Über den JUSTUS-Teilnehmerkreis hinausgehende Geschäfte werden weiterhin in Euro getätigt.
- das Halten der Kaufkraft in der Region,
- dass regionale Produkte und Dienstleistungen für die Menschen wieder leichter bezahlbar werden.

b) Vorteile und Akzeptanz des JUSTUS

Der JUSTUS...

● ... bringt Ihnen mehr Umsatz!

Im Gegensatz zum Euro bleiben die JUSTUS auf jeden Fall in Mülheim und Umgebung, da sie in anderen Regionen keinen Wert besitzen. Die Kaufkraft bleibt also in der Region. Es können durch den JUSTUS sogar neue Arbeitsplätze geschaffen werden, womit weitere Kaufkraft potenzieller Kunden entsteht.

● ... verschafft Ihnen neue Liquidität.

Wir drucken für Sie JUSTUS-Gutscheine, die Sie mit Ihren Waren und Dienstleistungen decken. Damit werden Ihre JUSTUS sofort von den anderen Teilnehmern als Zahlungsmittel akzeptiert, so wie auch Sie sich verpflichten deren JUSTUS-Gutscheine zu akzeptieren.

● ... wird gerne angenommen.

Die Gutscheine aller Teilnehmer haben auf der Vorderseite ein einheitliches Design. Ihre Werbung auf der Rückseite der JUSTUS-Gutscheine wird nach Ihren Wünschen vom Verein Justus-Bündnis Rhein-Ruhr professionell gestaltet.

Da diese Werbeträger gleichzeitig Zahlungsmittel sind, werden sie von potenziellen Kunden gerne angenommen. Von welchem anderen Werbeträger kann man das schon behaupten?

● ... bringt Ihnen neue Kunden.

Über Ihre Werbebotschaft auf der Rückseite des JUSTUS wird Ihr Unternehmen bei potenziellen Kunden bekannt, die vorher von Ihrer Existenz oder Ihren Leistungen noch nichts wussten. Da diese möglichen Kunden über JUSTUS verfügen und Sie JUSTUS akzeptieren, sind Ihnen viele neue Kunden sicher.

● ... schlägt den Discountern ein Schnippchen.

Discounters und andere Ketten sind üblicherweise nicht auf Mülheim und Umgebung begrenzt. Diese werden daher kaum an einem regional begrenzten System wie dem JUSTUS teilnehmen. Kunden, die JUSTUS im Portemonnaie haben, kaufen daher eher bei Ihnen als bei Discountern und überregionalen oder internationalen Ketten.

● ... kostet Sie keinen einzigen Euro.

Sie selbst sind der Herausgeber der JUSTUS-Gutscheine, die mit Ihren Waren und Dienstleistungen gedeckt sind. Der Verein Justus-Bündnis Rhein-Ruhr e.V. ist dabei Ihr Werbepartner, dessen Dienstleistung Sie mit den von Ihnen selbst herausgegebenen JUSTUS bezahlen. Der Verein ist somit der erste Geschäftspartner der das von Ihnen herausgegebene neue Zahlungsmittel akzeptiert! Solange die Gutscheine in Umlauf bleiben, verschaffen Sie Ihnen zusätzlichen Umsatz ohne weitere Kosten zu verursachen. Denn jeden eingenommenen Gutschein können Sie selbst wieder als Zahlungsmittel verwenden.

a) Was wenn Sie zuviele JUSTUS haben ?

Wenn Sie alle unter 2.c) dafür nutzen ich den JUSTUS aufgezeigten Verwendungsmöglichkeiten ausgeschöpft haben und dennoch in der glücklichen Lage sind, außerordentlich viele JUSTUS in Ihrer Kasse zu wissen, gibt es verschiedene Möglichkeiten:

Informieren Sie den Verein Justus-Bündnis Rhein-Ruhr, denn Privatpersonen die JUSTUS kaufen wollen, können dieses vorrangig bei Gewerbetreibenden tun, bei denen sich Justus-Scheine angesammelt haben. Wir schicken diese JUSTUS-Kaufinteressenten zu Ihnen oder werden für Sie als Vermittler tätig.

Mit etwas Fantasie finden Sie eine neue Möglichkeit JUSTUS-Scheine für sich zu nutzen: ein Gastronom könnte z.B. einen am Justus-System teilnehmenden Musiker gegen JUSTUS-Gage engagieren und durch den (größtenteils in Euro eingenommenen) Eintritt seine reichlichen JUSTUS-Scheine auf diesem Wege quasi gegen Euro "tauschen".

Fragen Sie doch Stammkunden, ob Sie ihnen das Wechselgeld nicht in JUSTUS herausgeben dürfen.

Als Möglichkeit bleibt schließlich auch noch, bei dem nächsten fälligen Umtausch der von Ihnen herausgegebenen JUSTUS-Gutscheine weniger JUSTUS zu erneuern als bisher.

b) Was wenn Sie zuwenig JUSTUS haben?

Bestellen Sie einfach beim Verein Justus-Bündnis Rhein-Ruhr neue JUSTUS-Gutscheine (z.B. über das Bestellformular im Internet unter www.justus-rheinruhr.de) und geben Sie sie heraus.

c) Ist der JUSTUS fälschungssicher?

Wegen seiner regional begrenzten Gültigkeit und der in Relation dazu hochwertigen Fälschungssicherheitsmerkmale des JUSTUS ist ein Fälschen von JUSTUS-Gutscheinen für Profis sehr unattraktiv und für Laien kaum zu bewerkstelligen. Durch die überschaubaren Strukturen und den jährlichen Austausch aller abgelaufenen JUSTUS-Gutscheine würden Fälschungen zudem schnell auffallen.

Umtausch abgelaufener JUSTUS-Scheine

Händler - Verein:

Am Ende jedes Quartals wird ein Viertel aller insgesamt umlaufenden JUSTUS-Gutscheine ungültig.

Dann tauscht ein Mitglied des Vereins Justus-Bündnis Rhein-Ruhr vor Ort beim Händler, die von ihm eingenommenen, abgelaufenen Justus-Scheine gegen neue Justus-Scheine um. Hierzu übernehmen Mitglieder des Vereins Patenschaften für bestimmte Gewerbetreibende, damit möglichst feste Ansprechpartner bestehen.

Der Händler erhält nun für jeden abgelaufenen JUSTUS-Schein einen neuen JUSTUS-Schein gleichen Wertes. Für die abgelaufenen Scheine zahlt er die Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5 Prozent.

Diesen Betrag kann er stets in JUSTUS bezahlen. Lediglich eine Gebühr bzw. ein Restbetrag unter einem Wert von 1 Justus wird in Eurocent bezahlt.

Wann genau wird umgetauscht?

In der Regel findet der Umtausch in den ersten 10 Tagen des neuen Quartals statt.

Akzeptanz des JUSTUS

Im Gegensatz zu bisherigen Gutscheinen, wie sie heute von vielen Unternehmen herausgegeben werden, werden die JUSTUS-Gutscheine jedes Teilnehmers auch von allen anderen Teilnehmern akzeptiert. Sie können also mit einem JUSTUS-Gutschein vom Gemüsehändler auch das Brot beim Bäcker bezahlen und umgekehrt.

In welchem Rahmen Sie JUSTUS-Gutscheine annehmen, bestimmen Sie in Absprache mit Vertretern des Vereins Justus-Bündnis Rhein-Ruhr e.V. selbst.

Das bedeutet: eine Einschränkung auf bestimmte Zeiten oder Wochentage oder auf bestimmte Quoten (z.B. max. 50 Prozent oder maximal den Gegenwert von 50 Euro mit JUSTUS) ist möglich. Damit wird verhindert, dass einzelne Unternehmen nicht mehr genügend Euro für die Begleichung ihrer Euro-Kosten haben.

Jeder mitmachende Gewerbetreibende soll also in dem ihm zumutbaren Umfang JUSTUS von anderen Gewerbetreibenden annehmen. Dies kann aber eben auch bedeuten, dass er nur Teilbeträge in JUSTUS akzeptiert, speziell wenn es sich um größere Summen handelt. Lediglich die von ihm selbst herausgegebenen Gutscheine muss der Gewerbetreibende vollständig und auch jederzeit einlösen.

Solche Einschränkungen der Akzeptanz sollten aber grundsätzlich die Ausnahme bleiben, um das System nicht unnötig zu verkomplizieren und das Vertrauen in den JUSTUS zu stärken.

c) Die JUSTUS-Scheine

Der Verein Justus-Bündnis Rhein-Ruhr e.V. produziert die Justus-Gutscheine. Als teilnehmender Gewerbetreibender erhalten Sie ein JUSTUS-Startpaket mit JUSTUS-Handels Gutscheinen. Auf der Rückseite der erhaltenen Scheine identifizieren Sie sich als Herausgeber. Hier ist auch Platz für Ihre individuelle Werbung. Die Vorderseiten der Scheine zeigen markante Motive des Ruhrgebiets und Niederrheins. Justus-Gutscheine gibt es im Wert von 1, 2, 5, 10, 20, 50 und 100 JUSTUS. Der Referenzkurs zum Euro lautet: 2 JUSTUS entsprechen 1 Euro.

d) Start des JUSTUS

Der JUSTUS startet erst wenn genügend, das heißt mindestens 50 Gewerbetreibende mitmachen. Anderenfalls gäbe es zuwenig Akzeptanzstellen.

Wichtig ist hierbei ein guter Branchenmix von Gewerbetreibenden des alltäglichen Bedarfs (Friseur, Bäcker, Schuster, Metzger, Kneipe, Bioladen, Discothek, Fitnessstudio, Heilpraktiker, Schreibwarenladen...).

a) Ihr Startpaket

Gewerbetreibende, die beim JUSTUS-Gutscheinsystem mitmachen, bekommen vom Verein Justus-Bündnis-Rhein-Ruhr ein JUSTUS-Startpaket kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Justus-Gewerbetreibenden sind die Herausgeber der Gutscheine, was auf der Rückseite der Scheine ablesbar ist. Sie haften entsprechend mit ihren Waren- und Dienstleistungen für die von ihnen herausgegebenen Gutscheine.

b) Werbung auf JUSTUS-Scheinen

Hinten auf den Rückseiten der JUSTUS-Scheine ist Platz für die Werbung des herausgebenden Gewerbetreibenden. Diese Werbung erstellt für ihn der Verein Justus-Bündnis Rhein-Ruhr nach einer Vorlage bzw. den Wünschen des teilnehmenden Justus-Händlers. Für diese Werbung gibt der Gewerbetreibende 10 Prozent des Wertes aller JUSTUS-Scheine, die er vom Verein bekommt. Möchte ein Gewerbetreibender ohne eigene Werbung auf den Rückseiten der JUSTUS-Scheine am Justus-Projekt teilnehmen, ist das natürlich auch möglich. Er bekommt dann 100 Prozent seiner Justus-Scheine ausgehändigt.

Mit dem JUSTUS-Handelsutschein zirkuliert Ihre Werbung in Ihrer Region und wird so von vielen Menschen gesehen. Sonstige Werbung wird oft weggeworfen, aber diese Werbung bleibt sichtbar!

c) Dafür nutzen Sie den JUSTUS

Verwenden Sie die von Ihnen herausgegebenen sowie die als Zahlungsmittel von Kunden eingenommenen JUSTUS z.B. für:

sich selbst - privat und beruflich:

- einen Teil Ihres eigenen Grundbedarfs,
- den Einkauf der in Ihrem Betrieb benötigten Waren und Dienstleistungen,
- als Bonussystem oder Treueprämien für Ihre besten Kunden,
- als klassischen Geschenkgutschein,
- als Spende für gemeinnützige Einrichtungen,

oder im Bereich Arbeitsplätze:

- als Extra-Bonus für gute Mitarbeit im Betrieb, Weihnachtsgeld...,
- zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, z.B. in geringfügiger Beschäftigung.

d) So buchen Sie den JUSTUS

Die von den teilnehmenden Unternehmen eingenommenen JUSTUS-Gutscheine müssen selbstverständlich auch in deren Buchhaltung auftauchen. Der JUSTUS-Gutschein wird buchhalterisch wie ein üblicher Gutschein verbucht. Alle JUSTUS-Beträge werden also in Euro umgerechnet und eingebucht, wie eine Fremdwährung.

e) Der Ausgabeanreiz (Ablaufdatum)

Jeder andere herkömmliche Gutschein hat ein Ablaufdatum, an dem er verfällt. Nicht so der JUSTUS. Mit Erreichen des auf dem Justus-Schein befindlichen Ablaufdatums verliert der Gutschein zwar seine Gültigkeit, muss dann aber lediglich gegen 5 Prozent seines Wertes beim Verein Justus-Bündnis Rhein-Ruhr gegen einen neuen JUSTUS-Schein eingetauscht werden.

Die Gültigkeit eines JUSTUS-Gutscheines beträgt ein Jahr.

Diese Bearbeitungsgebühr sorgt dafür dass ein Verbraucher den JUSTUS gerne und schnell ausgibt (gemäß dem Sprichwort: Taler, Taler du musst wandern...).

f) Umtausch abgelaufener JUSTUS-Scheine

Kunde-Händler:

1.) Kommt ein Kunde mit einem JUSTUS-Gutschein zum Einkauf, dessen Gültigkeit erst vor relativ kurzer Zeit abgelaufen ist (ein Tag bis max. drei Monate), so kann und soll der Händler den Schein dennoch annehmen. Allerdings hat der Kunde in diesem Fall dem Händler auf dessen Verlangen hin eine fünfprozentige Gebühr zu erstatten.

2.) Kommt ein Kunde mit einem JUSTUS-Gutschein der länger als drei Monate abgelaufen ist, so kann er diesen Schein nur noch direkt beim Herausgeber des Gutscheines einlösen bzw. gegen einen neuen JUSTUS-Schein eintauschen.

Wenn das aufgedruckte Verfallsdatum drei Monate überschritten ist, ist ein Justus-Gutschein für den allgemeinen Handel ungültig!